



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Behörde für Schule und Berufsbildung

Hamburger Institut für Berufliche Bildung, HI 43, Hamburger Straße 131, 22083 Hamburg

Hamburger Institut für Berufliche Bildung  
HI 43 - Bildungsurlaub

vhs Rheingau-Taunus e.V.  
Erich-Kästner-Str. 5  
65232 Taunusstein

Hamburger Straße 131  
D - 22083 Hamburg  
Telefon: +49 40 428 63-4672  
Telefax: +49 40 4279-71708  
Ansprechpartner: Janine Temming  
Zimmer: Th 918  
E-Mail: janine.temming@hibb.hamburg.de  
Internet: www.bildungsurlaub-hamburg.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens  
20.11.2023, Jana Lambrecht

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)  
HI 43-3/406-07.5, **61840**

Datum  
07.12.2023

### Bildungsurlaub

Anerkennung nach dem Hamburgischen Bildungsurlaubsgesetz (BiUrlG HA) vom 21.1.1974, letzte Änderung vom 15.12.2009 (Hmb. Gesetz- und Verordnungsblatt GVBl 1974 S. 6, 2009 S. 444, 448) und der Verordnung über die Anerkennung von Bildungsveranstaltungen (BiVAnerkV HA) vom 09.4.1974, letzte Änderung vom 31.05.2016 (GVBl 1985 S. 68, 2016 S. 224)

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag vom 20.11.2023 wird die Veranstaltung

**Achtsamkeit und Balance im Beruf und Alltag finden - Lernen mit dem Körper fördert die Achtsamkeit. Achtsamkeit als Weg der der Stressbewältigung in der heutigen fordernden Leistungsgesellschaft.**

Veranstaltungsort: Maria Laach

Termin/Zeitraum: 22.04.2024 bis 26.04.2024 (5 Tage)

gemäß § 15 BiUrlG HA als Veranstaltung der beruflichen Weiterbildung im Sinne des § 1 BiUrlG HA anerkannt.

Die Anerkennung ist auf drei Jahre befristet. Die Frist beginnt mit dem Datum dieses Bescheides.

Innerhalb dieser Frist kann die Veranstaltung beliebig oft ohne erneute Antragstellung wiederholt werden, wenn die Voraussetzungen des § 5 BiVAnerkV HA vorliegen. Sollen nach Ablauf der drei Jahre weitere Wiederholungsveranstaltungen durchgeführt werden, beantragen Sie diese bitte spätestens 10 Wochen vorher. Auf die Pflichten nach §§ 6 und 7 BiVAnerkV HA wird hingewiesen.

Die Anmeldung zu und die Teilnahme an den Bildungsveranstaltungen ist den Teilnehmenden nach § 9 (2) BiUrlG HA auf dem beiliegenden Vordruck der Behörde für Schule und Berufsbildung zu bescheinigen. Das Aktenzeichen dieses Bescheides sowie der vollständige und wie oben im Bescheid genannte Veranstaltungstitel sind in die Bescheinigung einzusetzen.

Die Verwaltungsgebühr in Höhe von 90,00 EUR wurde entrichtet.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.